

## Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

# Mit uns können Sie im Ernstfall Farbe bekennen.

Ihre Tätigkeit als Designer, Grafiker und/oder Webdesigner ist kreativ und anspruchsvoll. Sie entwickeln Entwurfarbeiten, erstellen Reinzeichnungen, überprüfen Andrucke, erteilen Druckaufträge, gestalten Internetseiten – und vieles mehr. Leicht passieren Fehler. Dafür müssen Sie geradestehen.

## Die Lösung: Unsere Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

### Was ist versichert?

- Auf den Gebieten Grafik und Design beraten
- Tätigkeiten in dem Bereich Webdesign
- Entwicklungs- und Entwurfarbeiten
- Reproduktionsfähige Vorlagen (Reinzeichnung) erstellen
- Andruck überprüfen (Farbe, Grafik etc.) und Druckauftrag erteilen
- Urheberrecht verletzen
- Markenrecht verletzen
- Aufträge im eigenen Namen für Dritte vergeben. Dabei werden die ausgelegten Kosten, die vom Auftraggeber wegen eines Fehlers nicht übernommen werden, ersetzt.

### Was ist nicht versichert?

Bestimmte Bereiche können nicht versichert werden. Das sollten Sie jetzt schon wissen – nicht erst im Schadensfall. Das sind z.B. Schäden,

- die Sie vorsätzlich herbeiführen,
- die durch Ihr bewusst pflichtwidriges Handeln entstehen. Sie gehen davon aus, dass hierdurch kein Schaden entsteht (wissentliche Pflichtverletzung).

### Unsere Extras auf einen Blick

- Wir ziehen im Schadensfall keine Selbstbeteiligung ab, und Ihr Honorar wird nicht verrechnet.
- Wir begleiten Sie als Grafiker und Designer bei Ihrer Tätigkeit in ganz Europa, vor europäischen Gerichten und im gesamten europäischen Recht. Als Webdesigner gilt dies sogar weltweit.
- Als Geschäftsführer oder Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft bieten wir Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie in der bei uns versicherten Tätigkeit persönlich in Anspruch genommen werden.
- Selbst wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag bei uns beenden, besteht noch für 5 Jahre Versicherungsschutz für alle während der Laufzeit begangenen Pflichtverletzungen (Nachhaftung).
- Endet Ihr Vertrag beim Vorversicherer, übernehmen wir die Nachhaftung bis zu einer Versicherungssumme von 1 Mio. Euro für 5 Jahre.
- Wir bieten Ihnen gegen einen kleinen Zuschlag an, die Nachhaftung auf 10 Jahre zu verlängern.

Mit diesem Infoblatt geben wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Inhalte. Dieser ist nicht abschließend. Weitere Informationen, wie zum Beispiel zum Umfang der Versicherung, zu Leistungsgrenzen und Ausschlüssen, ergeben sich aus den Bedingungen.

### Das kann auch Ihnen passieren:

Ein Grafiker entwirft für einen Radrennsportverein das Trikot-Logo mit verschiedenen Sponsorennamen, die für die komplette Garniturausstattung verwendet werden sollen. Der Trikothersteller bekommt den entsprechenden Herstellungsauftrag. Dabei wird versehentlich ein fehlerhafter Reproduktionsträger weitergegeben, auf dem der Namenszug des Hauptsponsors falsch dargestellt wird. Die fertigen Trikots sind für den Rennverein unbrauchbar. ERGO reguliert diesen Schaden in Höhe von 20.000 Euro.

**ERGO**

Versichern heißt verstehen.